

## **Antrag**

**der Abgeordneten Frank Pasemann, Waldemar Herdt, Armin-Paulus Hampel, Udo Theodor Hemmelgarn, Jürgen Pohl, Steffen Kotré, Marc Bernhard, Marcus Bühl, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Dr. Gottfried Curio, Siegbert Droese, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Dr. Götz Frömming, Franziska Gminder, Mariana Iris Harder-Kühnel, Verena Hartmann, Dr. Roland Hartwig, Lars Herrmann, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Leif-Erik Holm, Johannes Huber, Stefan Keuter, Jörn König, Dr. Rainer Kraft, Frank Magnitz, Jens Maier, Dr. Lothar Maier, Andreas Mrosek, Volker Münz, Jan Ralf Nolte, Gerold Otten, Jürgen Pohl, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD**

### **Diplomatische Beziehungen zur Arabischen Republik Syrien normalisieren – Nachhaltigen Befriedungsprozess initialisieren**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die diplomatischen Beziehungen mit der Arabischen Republik Syrien unverzüglich in einem Maße wieder aufzunehmen, das über rein zwingend erforderliche Kontakte hinausgeht und geeignet ist, diese zu normalisieren;
2. im Sinne einer Normalisierung der diplomatischen Beziehungen dem Ersuchen der syrischen Botschaft in Berlin nachzukommen, das Personal der diplomatischen sowie konsularischen Mission aufstocken zu dürfen;
3. ferner die Ausweisung des Botschafters zurückzunehmen respektive einem etwaigen neuerlichen Ersuchen seitens der Arabischen Republik Syrien um Zustimmung zur Entsendung eines neuen Botschafters das Agreement zu erteilen, sofern keine allein mit der Person des Benannten verbundenen Gründe vorliegen, die eine Nichterteilung rechtfertigen;
4. die deutsche Auslandsvertretung in Syrien wiederzueröffnen und im Sinne der zugrunde liegenden Aufgaben hinsichtlich der personellen Situation sachgemäß auszustatten.

Berlin, den 8. November 2019

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## Begründung

Aufgrund der militärischen Erfolge der Streitkräfte Syriens und ihrer Partner ist der vielschichtige Bürgerkrieg in Syrien nunmehr weitestgehend beendet (vgl. [www.worldpoliticsreview.com/insights/28041/the-syrian-civil-war-might-be-ending-but-the-crisis-will-live-on](http://www.worldpoliticsreview.com/insights/28041/the-syrian-civil-war-might-be-ending-but-the-crisis-will-live-on)). Militärische Interventionen zur endgültigen Befriedung konzentrieren sich auf wenige Regionen und Ortschaften in Grenzgebieten. Aufgrund der Beendigung von kriegerischen Handlungen sowie der Niederwerfung jener extremistischen Milizen, die zuvor Teile des syrischen Staatsgebietes besetzt gehalten hatten, ist nun der Weg frei für einen Aussöhnungsprozess sowie den schrittweisen Wiederaufbau des Landes. Diesbezüglich von vordergründigem Interesse ist die Wiederherstellung von dergestaltigen Lebensumständen, die geeignet sind, Syrien wieder zur Heimat des syrischen Volkes werden lassen zu können. Förderlich ist dies ferner im Sinne einer Restabilisierung der Gesamtregion.

Unabdingbar für den Prozess der Aussöhnung sowie eines Wiederaufbaus ist die Wiederherstellung sachgemäßer diplomatischer Beziehungen zwischen der Arabischen Republik Syrien sowie zentralen Akteuren der internationalen Staatengemeinschaft. Hierzu gehört, unschädlich der Ansicht der Antragsteller, dass das gegenwärtige sachverhaltsrelevante Regierungshandeln geeignet ist, das Ansehen Deutschlands und des Auswärtigen Amts zu schädigen, auch die Bundesrepublik Deutschland, der hier eine zentrale Vermittlerrolle zukommen sollte. In den befriedeten Gebieten Syriens ist die Regierung des Staatspräsidenten Bashar al-Assad, aller Initiativen aus dem In- und Ausland zum Trotz, nach wie vor die tatsächliche Regierung Syriens.

Die fortwährende Ächtung der syrischen Regierung sowie deren Nichteinbeziehung in sachverhaltsrelevante multilaterale Konferenzen stehen einem nachhaltigen Versöhnungs- sowie Wiederaufbauprozess im Sinne des Antrages diametral entgegen. Verstärkt wird dadurch ferner eine unnötige und völlig unzweckmäßige sowie auch aus humanitären Gesichtspunkten nicht hinnehmbare Verschleppung der Befriedung sowie Stabilisierung Syriens. Abwegig, beinahe zynisch, ist überdies die Annahme, die Ächtung der syrischen Regierung, mitsamt den daraus erwachsenen praktischen Konsequenzen, erfolge im Namen respektive zugunsten des syrischen Volkes selbst. Das Gegenteil ist richtig. Im Interesse einer Befriedung ist nun ferner ein wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wiederaufbauprozess, dessen Grundlage jedoch allein durch die Anerkennung der faktischen Situation und der tatsächlichen Regierung in Syrien gelegt werden kann.

Widersprüchlich ist zudem, dass die Bundesregierung trotz der Nichtanerkennung der syrischen Regierung zumindest rudimentäre Kontakte zur tatsächlichen Botschaft der Arabischen Republik Syrien in Berlin unterhält sowie deren diplomatisches und insbesondere konsularisches Wirken anerkennt. Dies schwächt die Position der Bundesregierung hinsichtlich ihrer – fragwürdigen – Bündnistreue einerseits und lässt andererseits den Schluss zu, dass sie sich den aus ihrer politisch motivierten Anerkennung und Unterstützung der sogenannten „ETILAF“ erwachsenden Problematiken durchaus bewusst ist. Ausweislich eigener Angaben der Bundesregierung erachtet diese es überdies für zumutbar, in der Bundesrepublik Deutschland lebende syrische Staatsangehörige, selbst wenn diese sich als Flüchtlinge im Bundesgebiet aufhalten, dazu anzuhalten, zwecks Erledigung behördlicher Angelegenheiten in der syrischen Botschaft vorstellig zu werden (vgl. BT-Drs. 19/3844). Begründete Erkenntnisse dahingehend, dass Schutzsuchende aus Syrien in syrischen Botschaften diskriminierend oder repressiv behandelt werden würden oder Drohungen gegen deren Angehörige getätigt würden, liegen der Bundesregierung ebenfalls nicht vor (vgl. ebenda). Nicht zuletzt aufgrund der tatsächlichen Situation in Syrien sowie der Situation des syrischen Volkes sind dieser Widerspruch sowie die sich daraus für die Gesamtsituation ergebenden problematischen Voraussetzungen durch Anerkennung der syrischen Regierung sowie durch eine Beendigung sämtlicher Unterstützungsleistungen für die sogenannte „ETILAF“ unverzüglich aufzuheben.

Einhergehen mit dieser Widerspruchsauflösung muss die vollständige Aufhebung sämtlicher diplomatischer Sanktionen gegen die diplomatische Mission der Arabischen Republik Syrien in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Aufstockung des Personals der diplomatischen sowie konsularischen Mission der Arabischen Republik Syrien ist ferner aus dem Grunde geboten, da sich derzeit auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland rund 767.000 syrische Staatsbürger aufhalten, deren diplomatische und konsularische Vertretung mit dem derzeitigen Personal von drei Personen mit diplomatischem Rang zweckmäßig zu bewerkstelligen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bundesregierung ihre Zusammenarbeit mit der Botschaft der Arabischen Republik Syrien auf zwingend erforderliche Kontakte beschränkt (vgl. BT-Drs. 19/11964), obwohl sie qua ihrer eigenen Stellungnahmen das Recht des syrischen Staates – und damit der de facto herrschenden Regierung – aufgrund seiner völkerrechtlichen Personal- und Passhoheit das souveräne Recht zuerkennt, für eigene Staatsangehörige entsprechende hoheitliche und behördliche Verwaltungshandlungen vorzunehmen (vgl. BT-Drs. 19/3844).

Insgesamt liegt somit ein wesentliches deutsches Interesse vor, die diplomatischen Beziehungen zur Arabischen Republik Syrien in ihrer Gesamtheit einer Normalisierung zuzuführen, das die friedensorientierte Mittlerrolle der Bundesrepublik Deutschland ebenso würdigt, wie eine sachgemäße Anpassung innenpolitischer Vorgänge vor dem Hintergrund einer zeitweise aufgrund besonderer äußerer Umstände vorliegenden Ausnahmesituation.

